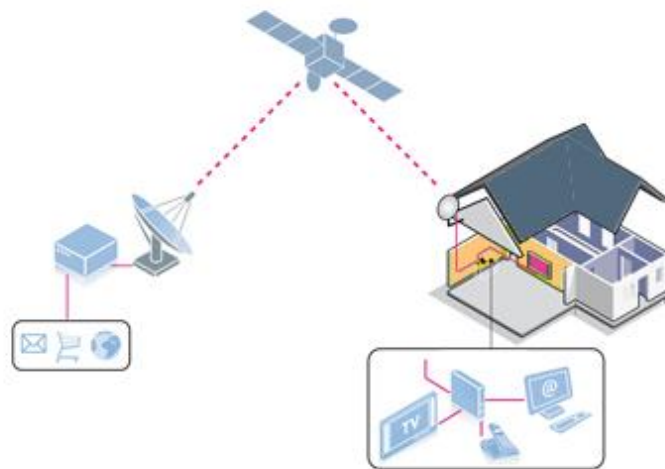


FÖRDERPROGRAMM

„Satelliten- DSL“



1. Ziel der Förderung

Ziel des Förderprogramms ist es, den Kemnather Bürgerinnen und Bürgern für den Übergangszeitraum bis zur Fertigstellung der Breitbanderschließung im Stadtgebiet den Zugang zu einem leistungsfähigen Internetanschluss zu erleichtern.

Aufgrund der lückenhaften Mobilfunkabdeckung im Stadtgebiet ist die Erschließung über LTE nicht flächendeckend für alle Haushalte möglich. Gefördert wird daher übergangsweise die Erschließung der unterversorgten Haushalte über Satellit.

2. Geförderte Maßnahme

Im Rahmen dieses Förderprogramms werden grundsätzlich nur Maßnahmen im Gemeindegebiet der Stadt Kemnath gefördert. Förderfähig ist der Kauf der Hardware zum Betrieb von Satelliten-DSL. Gefördert werden Haushalte, für die im Rahmen des Markterkundungsverfahrens im Jahr 2019 Übertragungsraten von weniger als 16 mBit/s im Download festgestellt wurden. Eine abschließende Liste der förderfähigen Haushalte liegt der Verwaltung vor.

Förderfähig sind nur Maßnahmen für Haushalte und Gebäude, die sich im Stadtgebiet der Stadt Kemnath befinden und tatsächlich bewohnt sind.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Haushalte, deren Erschließung mit einer Downloadrate von mindestens 16 mBit/s im Download auch über LTE gewährleistet werden kann.

3. Antragstellung und Nachweispflicht

Anträge auf Gewährung eines Zuschusses sind schriftlich unter Verwendung des von der Stadt Kemnath bestimmten Antragsformblattes zu stellen. Die Entscheidung über die Bewilligung stellt eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung dar.

Sie erhalten sämtliche Formulare als Download auf der Internetseite der Stadt Kemnath (www.kemnath.de) oder im Rathaus.

Die Durchführung der Maßnahmen muss 6 Monate nach Antragstellung abgeschlossen sein.

Die Zuwendung wird nach Vorlage und Prüfung der geforderten Nachweise ausbezahlt. Die Unterlagen erhalten Sie, wie auch die Anträge, als Download auf der Homepage der Stadt Kemnath oder im Rathaus. Weiterhin werden Rechnungen und ein Ergebnisprotokoll des ausführenden Unternehmens bzw. der ausführenden Person gefordert.

Die Angaben im Förderantrag und beim Nachweis der Verwendung der Fördermittel sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 und Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes.

Die gewährten Fördermittel sind zurückzuzahlen, wenn die Fördermaßnahmen nicht dem Sinn der Förderung nach durchgeführt oder aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erlangt wurden.

Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht. Die Fördermittel werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

4. Fördervoraussetzung und Förderhöhe

Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist eine Steigerung der Downloadrate auf mindestens 16 mBit/s sowie der nachweisliche Abschluss eines Vertrages zur Nutzung von Internet über Satellit.

Gefördert wird der Erwerb der zur Erschließung benötigten Hardware bis zu einem Höchstbetrag von 500,00 € pro Anwesen.

Bei Antragstellern, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, kann die Umsatzsteuer nicht angesetzt werden.

5. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind die Eigentümer bzw. Miteigentümer oder Erbbauberechtigte eines mit einem Wohngebäude bebauten Grundstücks im Gemeindegebiet der Stadt Kemnath sind. Steht das Eigentum mehreren Personen gleichzeitig zu, erfolgt die Förderung nur gegenüber einem von der Eigentümergemeinschaft zu bestimmenden Miteigentümer. Pro Anwesen kann nur ein Antrag gestellt werden.

6. Auszahlung des Zuschusses

- a. Nach Abschluss der Arbeiten oder Beschaffung sind folgende Unterlagen bei der Stadt Kemnath einzureichen:
 - Ausgefülltes Antragsformblattes mit Bestätigung der ausführenden Firma bzw. der ausführenden Person
 - Kopie der Abschlussrechnung
 - Kopie des Vertrages zur Nutzung von Internet über Satellit
- b. Nach Erhalt der Unterlagen wird die Maßnahme von der Stadt Kemnath geprüft und der Zuschussbetrag ausbezahlt.
- c. Die Unterlagen müssen bis spätestens 30.11. des laufenden Jahres bei der Stadt Kemnath eingegangen sein. Später eingereichte Unterlagen können im aktuellen Haushaltsjahr nicht mehr berücksichtigt werden und werden erst im darauffolgenden Jahr berücksichtigt.
- d. Eigenleistungen werden nicht gefördert.

7. Allgemeine Regelungen

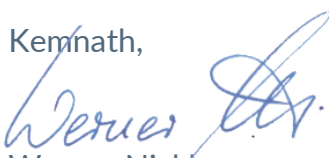
- a. Die Förderung im Rahmen dieses Programms ersetzt keine Bau- oder Betriebsgenehmigung bei genehmigungsbedürftigen Anlagen; ebenso ist mit der Antragstellung einer eventuellen Anzeigepflicht bei der Stadt oder anderen Behörden oder Zweckverbänden nicht Genüge getan. Die Bewilligung von Zuschüssen für solche Anlagen erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung bzw. Erlaubnis durch diese Stellen.
- b. Kosten, die durch einen Zuschuss abgedeckt werden, dürfen weder direkt noch indirekt auf Mieter umgelegt werden.
- c. Die Stadt Kemnath ist berechtigt, die Maßnahmen auf ihre antragsgemäße und fachgerechte Ausführung hin zu überprüfen und ggf. Fachleute hinzuzuziehen. Zu diesem Zweck ist Beauftragten der Stadt Kemnath auf Verlangen eine Ortsbesichtigung zu gestatten.
- d. Die Stadt Kemnath behält sich vor, Zuschüsse nebst Zinsen zurückzufordern, wenn diese für andere als die bewilligten Zwecke verwendet oder die bezuschussten Anlagen vor dem Abschluss der durch die Stadt geplanten Breitband-Ausbaumaßnahmen entfernt, unbrauchbar gemacht oder anderweitig zweckentfremdet werden oder wenn die Überprüfung gemäß Ziffer 7 Buchstabe c verweigert wird. Die Stadt Kemnath kann auf die Rückzahlung des Zuschusses verzichten, wenn mit vertretbarem Aufwand nachweislich kein funktionsgerechter Betrieb der Anlage mehr möglich ist.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.04.2020 in Kraft und ist zunächst bis zum 30.06.2022 befristet. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel. Die Stadt Kemnath behält sich die Änderung der Förderrichtlinien vor.

9. Ansprechpartner

Weitere Informationen erhalten Sie im Rathaus bei Frau Dumler, Hauptverwaltung, Stadtplatz 38, 95478 Kemnath, Tel. 09642 707-713, Email: magdalena.dumler@kemnath.de

Kemnath,

Werner Nickl
Erster Bürgermeister